

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
2000**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2000 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 28'568'100.46 und Aufwendungen in Höhe von CHF 17'660'813.78 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'907'286.68. Auf eine Zuweisung an die Wertschwankungsreserve wurde aufgrund der ungünstigen Ertragslage verzichtet. Somit beträgt die Wertschwankungsreserve Ende 2000 unverändert CHF 19'000'000.--.

Die Vermögensertragslage hat sich aufgrund des unfreundlichen Kapitalanlageumfeldes im Berichtsjahr deutlich verschlechtert. Die durchschnittliche Nettorendite beträgt insgesamt 0.41 % (Vorjahr 8.04 %).

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Vaduz, im August 2001

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember	2000	1999
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	1'668'267.10	7'818'407.60
Forderungen	35'025.20	27'300.00
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	2'279'979.32	950'547.94
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'869'636.19	3'030'077.07
Pool-Anlagen	249'160'240.10	229'755'041.42
Liegenschaften	44'277'331.50	45'164'158.35
	<u>300'290'479.41</u>	<u>286'745'532.38</u>
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	7'539.95	5'655.00
Freizügigkeits-Sperrkonti	9'896'999.00	7'660'925.85
Mietzinskautionen	16'992.90	24'418.00
Transitorische Passiven	360'698.95	714'473.55
Rückstellung Teuerungszulage	1'442'815.75	687'568.80
Wertschwankungsreserve	19'000'000.00	19'000'000.00
Vorsorgekapital	269'565'432.86	258'658'146.18
	<u>300'290'479.41</u>	<u>286'751'187.38</u>

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2000	1999
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	10'354'382.15	9'605'906.00
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	10'888'439.65	10'112'703.30
Beiträge Arbeitgeber Magistraten-Ausgleichsfonds	129'466.10	98'053.20
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	5'616'309.34	5'239'463.18
Einkaufssummen	501'271.25	525'267.95
Sonderzulage Altpensionisten	1'800.00	1'800.00
Vermögenserträge (realisiert)	13'670'254.54	13'254'245.15
Vermögenserträge (nicht realisiert)	-13'152'418.22	5'363'960.18
Liegenschaftserfolg	558'595.65	575'009.20
Übriger Ertrag	0.00	1'484.55
Total Ertrag	28'568'100.46	44'777'892.71
AUFWAND		
Alterspensionen	5'614'461.30	5'395'348.30
Hinterlassenenpensionen	2'132'571.15	2'015'971.10
Invalidenpensionen	899'035.05	833'671.90
Ruhegehälter	106'016.40	13'403.35
Austrittsabfindungen	6'782'029.55	4'765'517.75
Zinsen und Spesen	1'576'832.36	1'613'953.56
Verwaltungs- und übriger Aufwand	549'867.97	438'663.75
Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	9'000'000.00
Bildung Vorsorgekapital	10'907'286.68	20'701'363.00
Total Aufwand	28'568'100.46	44'777'892.71

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 1998 - 2000

1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000*	
	EVK 1990	EVK 1990	EVK 1990	EVK 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	123.0%	125.2%	123.5%	112.2%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	112.6%	114.9%	113.0%	103.7%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	107.2%	108.9%	106.5%	97.8%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	99.2%	101.0%	98.6%	91.2%

* unter Berücksichtigung einer Teilaktivierung der Wertschwankungsreserve in der Höhe von TCHF 9,195 (vgl. Abschnitt 5.5)

1.1.2 Deckungsgrad exklusive Wertschwankungsreserve (Prospektive Betrachtung)

Die Berechnung des Deckungsgrades erfolgt auf der Basis eines um 10 Mio. Franken (1998) bzw. 19 Mio. Franken (1999 und 2000) höheren aktivierten Vermögens in der versicherungsmathematischen Bilanz. Dies bedeutet in der kaufmännischen Bilanz ein um 10 Mio. Franken bzw. 19 Mio. Franken höheres Vorsorgekapital.

	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	
	EVK 1990	EVK 1990	EVK 1990	EVK 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	128.2%	134.4%	128.0%	116.3%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	117.3%	123.4%	117.1%	107.5%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	111.7%	116.9%	110.4%	101.3%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	103.4%	108.4%	102.1%	94.5%

1.1.3 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung (exklusive Wertschwankungsreserve)

	31.12.1999	31.12.2000	
	EVK 1990	EVK 1990	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	90.3%	---*	87.2%

* in der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2001 der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG nicht ausgewiesen

1.1.4 Versicherte und Bezüger von Leistungen

	Versicherte			Rentenbezüger		
	1998	1999	2000	1998	1999	2000
Anzahl	1'869	1'971	2'150	315	332	354
Veränderung absolut	+55	+102	+179	+34	+17	22
Veränderung in %	+3.0%	+5.5%	+9.1%	+12.1%	+5.4%	6.6%

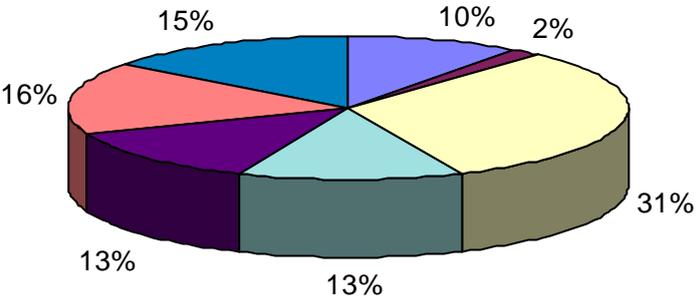
1.1.5 Auszug aus der Betriebsrechnung

	1998 in 1'000	1999 in 1'000	2000 in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	8'705	9'606	10'354
Beiträge Arbeitgeber	8'558	10'113	10'888
Übrige Beiträge	95	98	130
Total Beiträge	<u>17'358</u>	<u>19'817</u>	<u>21'372</u>
Kapitalertrag	13'953	19'193	1'076
Rentenzahlungen	7'368	8'258	8'752

1.1.6 Bilanzaktiven

	1999		2000	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	35.9	12.5%	19.9	6.6%
Liquidität Fremdwährung	1.9	0.7%	9.8	3.3%
Forderungen	1.4	0.5%	2.8	0.9%
Obligationen sFr.	89.5	31.2%	94.6	31.5%
Obligationen Fremdwährung	41.9	14.6%	39.2	13.1%
Aktien FL/CH	29.9	10.4%	38.7	12.9%
Aktien Ausland	40.2	14.0%	48.0	16.0%
Immobilien	45.2	15.8%	44.3	14.7%
Wandelanleihen	0.8	0.3%	3.0	1.0%
Bilanzsumme	<u>286.7</u>	<u>100.0%</u>	<u>300.3</u>	<u>100.0%</u>

Bilanzaktiven 2000



- Liquidität
- Übrige
- Obligationen sFr.
- Obligationen Fremdwährung
- Aktien FL/CH
- Aktien Ausland
- Immobilien

2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

- Rücktrittsalter

Männer:	65 bis 31.12.2000 64 ab 1.1.2001
Frauen:	62 bis 31.12.2002 63 ab 1.1.2003 64 ab 1.1.2009

- **Versicherte Besoldung** = 12 Monatsgehälter, keine weitere Koordination

- Skala für **Alterspension** mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- Im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren.

- **Invalidenpension** = Alterspension im Alter 64

- **Ehegattenpension** = 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Invaliden- oder Alterspension.

- **Kinder- und Waisenpension** pro Kind und Jahr

- Kinderpension zur Alterspension = ¼ der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern
- Kinderpension zur Invalidenpension =

25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25

der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension

- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zur Invalidenpension; Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von

- 2. verstorbenem Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.
- **Entlassungspension** bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.
- **Todesfallabfindung** bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.
- **Teilweiser Kapitalbezug** der Altersleistung.
- **Freizügigkeitsleistungen** bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.
- **Finanzierung**
 - **Einkaufssumme** bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).
 - **Beiträge der Versicherten**
 - bis Alter 24: 1.5%
 - ab Alter 24: 7.5%
 der versicherten Besoldung
 - **Beiträge der Dienstgeber**
 - Grundbeiträge** wie die Beiträge der Versicherten
 - Sonderbeiträge** von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen. Entscheidungsgrundlage bildet jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989, Nr. 7) in der aktuellen Fassung (Stand 1.1.1999)
- Gesetz vom 18. September 1996 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1996, Nr. 191)
- Verordnung vom 30. Januar 1990 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 1990, Nr. 14)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988, Nr. 12)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 30. Juni 1998

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervetreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervetreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (1996 - 2000) folgende Mitglieder an:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Triesenberg	Dienstgeber
Vizepräsidentin:	Frick Corinne, lic.oec., Vaduz	Dienstnehmer
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Schaan	Dienstgeber
	Gstöhl Egon, Betriebsökonom HWV, Eschen	Dienstgeber
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis	Dienstnehmer
	Näscher Karl, Schellenberg	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer

2.4.1.1 Aufgaben des Stiftungsrates:

Der Stiftungsrat hat alles vorzukehren, um die Erreichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten. Er hat dafür zu sorgen, dass das Vermögen der Pensionsversicherung dem Zweck der Stiftung entsprechend verwaltet und verwendet wird. Der Stiftungsrat kann hierfür unbeschadet der Befugnisse der Regierung die gebotenen Massnahmen anordnen. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Geschäftsleitung vorbehalten sind.

Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- Vollzug des Gesetzes über die Pensionsversicherung;
- Überwachung der Geschäftsleitung der Pensionsversicherung;
- Genehmigung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes zuhanden der Regierung;
- Erlass der Reglemente, in denen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung geregelt sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung;
- Abschluss von Anschlussvereinbarungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- Abschluss von Freizügigkeitsvereinbarungen.

Alle vom Stiftungsrat ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Der Stiftungsrat ist befugt, der Regierung Antrag auf Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Pensionsversicherungsrecht zu stellen.

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, betraut.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- k) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- l) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;

c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge neue Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungsweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA 98/1707-0380) genehmigt.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Generell stützen sich die Bewertungsgrundsätze bei der Bilanzierung per 31. Dezember 2000 auf die Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein sowie auf die Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, wobei die Bewertung in der kaufmännischen Bilanz von den versicherungstechnischen Bewertungsgrundsätzen abweichen kann. Dem Risiko der Wertschwankung wurde durch Bildung einer Wertschwankungsreserve auf der Passivseite Rechnung getragen. Somit ergeben sich für die Pensionsversicherung folgende Bewertungsgrundsätze:

Bilanzposition

Bewertung zum Bilanzstichtag

a) Nominalwertforderungen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
b) Wandel- und Optionsanleihen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
c) Aktien und aktienähnliche Anlagen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
d) Immobilien	zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Ertragswert liegt

3.4 Nachweis der Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

3.4.1 Höchstsätze für die einzelnen Anlagen

	31.12.2000		Begrenzung in %	
	Mio. Fr.	%	Total	Einzel
a) Forderungen Fr. Inland (inkl. Schweiz)	45.3	15.1	100	15 *)
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0.0	0.0	75	-
c) Immobilien und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	44.3	14.7	50	-
d) Forderungen gegen Schuldner EWR-Mitgliedstaaten	87.3	29.1	100	5
e) Forderungen gegen Schuldner sonstiger Drittländer	36.7	12.2	50	5
f) Aktien Inland	38.5	12.9	30	10
g) Aktien Ausland	48.2	16.0	25	5
h) Edelmetalle und realwirtsch. Anrechte	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>	5	.
	<u>300.3</u>	<u>100.0</u>		

*) ausser Forderungen gegenüber dem Land, einer Gemeinde, einer Bank oder einer Versicherungseinrichtung

3.4.2 Gesamtbegrenzungen

	31.12.2000	31.12.2000	Begrenzung
	Mio. Fr.	%	%
i) Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten	169.3	56.4	100
j) Liegenschaften und Aktien	131.0	43.6	70
k) Aktien	86.7	28.9	50
l) Schweizer Franken	200.7	66.8	100
m) Fremdwährungen	99.6	33.2	50

3.5 Nachweis der Einhaltung der Vermögensanlagebandbreiten

	31.12.2000		Bandbreiten in %	
	Mio. Fr.	%	min.	max.
Liquidität	19.9	6.6	10	14
Liquidität Fremdwährung	9.8	3.3	0	2
Forderungen	2.8	0.9		
Obligationen SFR	94.6	31.5	26	32
Obligationen Fremdwährung	39.2	13.1	8	12
Aktien Inland	38.7	12.9	8	10
Aktien Ausland	48.0	16.0	8	10
Immobilien	44.3	14.7	17	21
Deposit-Administration	0.0	0.0	8	12
Wandelanleihen	<u>0.9</u>	<u>0.3</u>	0	2
	<u>300.3</u>	<u>100.0</u>		

Die Bandbreiten gemäss Anhang II der Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 24. Juni 1998 sind in 4 Kategorien überschritten bzw. in 3 Kategorien unterschritten worden. Diese Vermögensstruktur (Strategische Asset Allokation) ist für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal bis auf weiteres verbindlich.

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2000 bestehen im wesentlichen nur noch die beiden Vermögensanlagekategorien „Poolanlagen“ und „Immobilien“. Nicht in den Poolanlagen „geführt“ werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Rendite-Berechnungen wurden für das Jahr 2000 wiederum durch die Firma Complementa Investment-Controlling AG mittels zeitgewichteter Methode durchgeführt. Die Rendite der Poolanlagen (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen) zeigt die nachfolgende Übersicht. Im Berichtsjahr konnte eine unterdurchschnittliche Gesamtperformance (nach Kosten) von -0.3% (Vorjahr 8.3%) erreicht werden.

Anlagekategorie Poolanlagen	Vermögensanteil		Performance 2000	Performance 1999
	2000			
	in Mio. CHF	in %		
Liquidität CHF	18.3	7.3%	1.3%	0.9%
Liquidität Fremdwährungen (FW)	9.8	3.9%	*---	0.0%
Obligationen CHF Inland	9.4	3.7%	3.8%	1.2%
Obligationen CHF Ausland	85.2	33.9%	3.4%	-0.1%
Obligationen FW	39.2	15.6%	4.8%	8.1%
Aktien CH/FL	38.7	15.4%	7.8%	13.3%
Aktien Ausland	48.0	19.0%	-14.2%	39.4%
Wandelanleihen	2.1	0.8%	*---	*---
Diverse	0.9	0.4%	14.8%	8.0%
Total Poolanlagen (Marktwerte inkl. Marchzinsen)	251.6	100.0%	-0.3%	8.3%

Quelle: Complementa Investment-Controlling AG

* im Monatsreport der Complementa Investment-Controlling AG werden keine Werte ausgewiesen

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Renditen auf:

Jahr	Liegenschaften %
2000	1.26
1999	1.27
1998	1.10
1997	0.97

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

4 Erläuterungen zu den Aktiven

4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

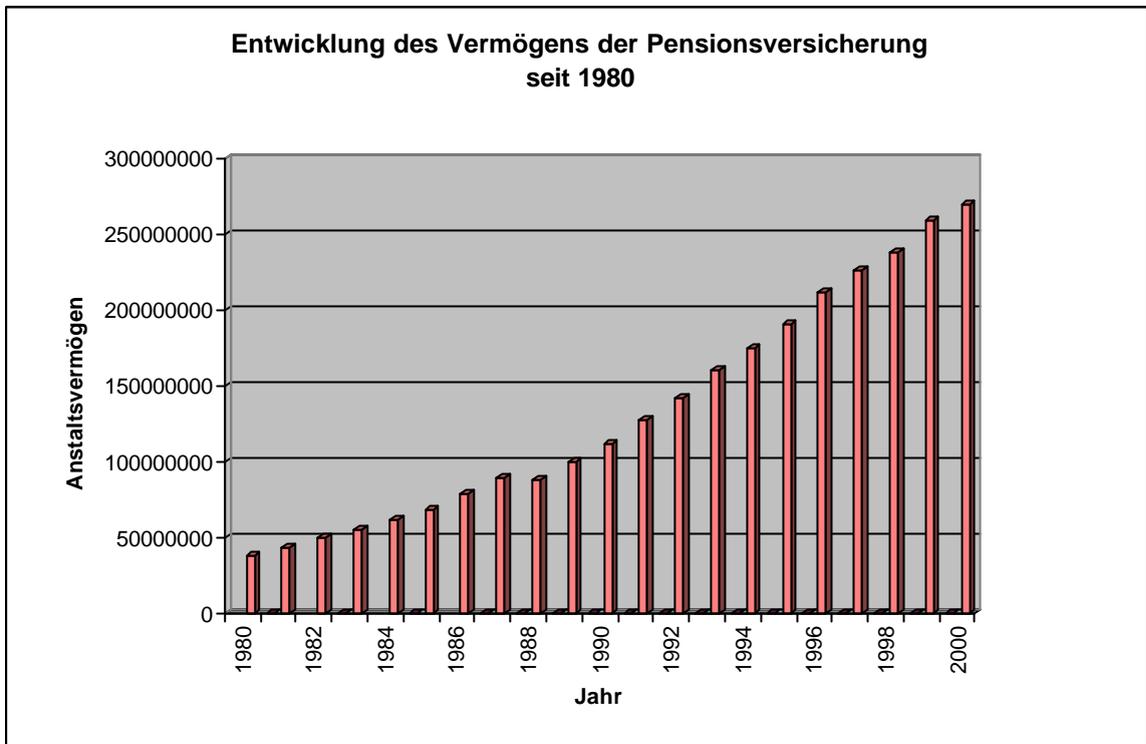
Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertragsüberschuss	Stiftungsvermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86

* Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Ab 1992 ist aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.

Der Ertragsüberschuss bzw. das Kassenvermögen ab 1997 versteht sich ohne Wertschwankungsreserve. Im Deckungsgrad ist sie ab 1999 ebenfalls nicht mehr enthalten.



4.2 Flüssige Mittel

	2000	1999
	CHF	CHF
Bankguthaben	1'668'267.10	7'818'407.60

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

4.3 Forderungen

	2000	1999
	CHF	CHF
Guthaben Renovationsfond „Burg“	33'080.00	27'300.00
Übrige Guthaben	<u>1'945.20</u>	<u>0.00</u>
	<u>33'025.20</u>	<u>27'300.00</u>

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

Die Position „übrige Guthaben“ enthält Doppelzahlungen.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet das Kontokorrentguthaben gegenüber der Landeskasse sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ist mit der Landeskasse ein buchhalterisches Kontokorrent

eingrichtet, welches per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen kann. Dieses Kontokorrent wird seit 1993 verzinst.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2000	1999
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'410'285.54	2'557'613.27
Übrige Transitorische Aktiven	<u>459'350.65</u>	<u>472'463.80</u>
	<u>2'869'636.19</u>	<u>3'030'077.07</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich vorwiegend um ausstehende Arbeitgeberbeiträge (Gemeinden, LKW etc.) sowie um die Abgrenzung des Nettovermögens (Aktiven minus Schulden) der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen per 31.12.2000, welche durch den Immobilienverwalter Confida AG geführt werden.

4.6 Poolanlagen

	2000	1999
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	134'581'109.84	134'457'910.77
Verwaltungs- & Privatbank AG	31'628'338.17	31'667'171.48
Neue Bank AG	32'984'912.99	27'631'896.17
Centrum Bank AG	<u>49'965'879.10</u>	<u>35'998'063.00</u>
	<u>249'160'240.10</u>	<u>229'755'041.42</u>

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine durchschnittliche Gesamtperformance (nach Kosten) von -0.3% (Vorjahr 8.3%) erreicht werden.

4.7 Liegenschaften

	2000	1999
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	6'872'995.00	7'071'830.00
Mehrzweckgebäude Triesen	10'799'626.00	11'064'047.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	10'721'370.50	10'865'380.35
Überbauung Real	<u>15'883'340.00</u>	<u>16'162'901.00</u>
	<u>44'277'331.50</u>	<u>45'164'158.35</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mietertag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	(767)	6'873	182
Pflugstrasse	11'747	(1'026)	10'721	507

MZG Triesen	13'100	(2'300)	10'800	613
Überbauung "Real"	<u>17'314</u>	<u>(1'431)</u>	<u>15'883</u>	<u>396</u>
	<u>49'801</u>	<u>(5'524)</u>	<u>44'277</u>	<u>1'698</u>

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein sogenanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

5.2 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge übernommen. Die von den Mietern vertraglich geleisteten Kautionen werden jährlich verzinst.

5.3 Transitorische Passiven

In diesem Posten sind Freizügigkeitsleistungen von Austritten per 31. Dezember 2000 enthalten, welche erst im 2001 definitiv abgerechnet und ausbezahlt werden konnten.

5.4 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden.

5.5 Wertschwankungsreserve

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 11% - 14% des notwendigen Deckungskapitals. Gemäss versicherungstechnischem Gutachten per 01.01.2001 können aufgrund der besonderen rechtlichen und versicherungstechnischen Rahmenbedingungen der Pensionsversicherung 10% als ausreichend angesehen werden. Die Bildung dieser Wertschwankungsreserve soll schrittweise über einen Zeitraum von 5 Jahren realisiert werden.

Basierend auf der versicherungsmathematischen Bilanz per 01.01.2000 entspricht dies einer erforderlichen Wertschwankungsreserve von 25.614 Mio. Franken.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a, Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung errichtet das Land für jedes Regierungsmitglied bei Amtsantritt einen Ausgleichsfonds und entrichtet in diesen laufend wenigstens 10 % der Bruttobesoldung.

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.3 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.4 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.5 Vermögenserträge

	2000	1999
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder“	51'851.36	69'511.42
Ertrag Poolanlagen	13'618'403.18	13'180'473.68
Zinsen Deposit-Administration	<u>0.00</u>	<u>4'260.05</u>
Vermögenserträge (realisiert)	13'670'254.54	13'254'245.15
Nicht realisierte Kursgewinne	<u>-13'152'418.22</u>	<u>5'363'960.18</u>
Vermögenserträge	<u><u>517'836.32</u></u>	<u><u>18'618'205.33</u></u>

Die nicht realisierten Kursgewinne beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.6 Liegenschaftserfolg

	2000	1999
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-88'655.30	-65'464.60
Mehrzweckgebäude Triesen	331'126.10	322'889.90
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	223'776.60	235'189.30
Überbauung Real	<u>92'348.25</u>	<u>82'394.60</u>
	<u>558'595.65</u>	<u>575'009.20</u>

6.6.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	2000	1999
	CHF	CHF
ERTRAG		
Pachtertrag Brasserie Burg	139'400.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	43'000.00	43'000.00
Übriger Ertrag	1'121.90	-564.35
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-51'465.05	-6'663.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	-21'877.15	-34'252.25
Abschreibung Liegenschaft	<u>-198'835.00</u>	<u>-204'985.00</u>
Liegenschaftserfolg/-verlust	<u>-88'655.30</u>	<u>-65'464.60</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle „Burg“ hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder verschlechtert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist mehrheitlich auf den höheren Liegenschaftsaufwand zurückzuführen.

6.6.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	2000	1999
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	613'252.80	613'252.80
Übriger Ertrag	358.00	343.00
AUFWAND		
Übriger Liegenschaftsaufwand	-18'063.70	-18'105.90
Abschreibung Liegenschaft	<u>-264'421.00</u>	<u>-272'600.00</u>
Liegenschaftserfolg	<u>331'126.10</u>	<u>322'889.90</u>

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet worden.

6.6.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2000	1999
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	506'765.00	504'080.00
Übriger Ertrag	138.40	1'398.95
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-32'531.90	-15'174.95
Übriger Liegenschaftsaufwand	-34'428.90	-32'262.70
Abschreibung Liegenschaft	-216'166.00	-222'852.00
Liegenschaftserfolg	<u>223'776.60</u>	<u>235'189.30</u>

Das gegenüber dem Vorjahr leicht schlechtere Ergebnis ist in erster Linie auf höhere Kosten für Unterhalt und Reparaturen zurück zu führen.

6.6.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	2000	1999
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	395'760.00	389'160.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-19'142.15	-11'064.40
Übriger Liegenschaftsaufwand	-4'708.60	-6'736.00
Abschreibung Liegenschaft	-279'561.00	-288'965.00
Liegenschaftserfolg	<u>92'348.25</u>	<u>82'394.60</u>

Die Liegenschaft Real-Center wurde im Jahr 1996 fertiggestellt. Die definitive Bauabrechnung wurde im Berichtsjahr vorgelegt. Die Abschreibung konnte aus diesem Grunde aufgrund der bereinigten Anlagekosten vorgenommen werden. Der höhere Mietertrag im Vergleich zum Vorjahr führte zu einer leichten Verbesserung der Ertragssituation.

6.7 Pensionen

Gegenüber dem Vorjahr ist gesamthaft eine Zunahme von 4.1 % zu verzeichnen.

6.8 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konti. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

6.9 Austrittsabfindungen

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung geregelt.

6.10 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'208'000.00), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4 % p.a. (333'000), die Zinsen des Kontokorrents bei der Landeskasse und übrige Kapitalzinsen und Spesen.

6.11 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 248'000 (Vorjahr 276'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten, der Revisionsgesellschaft und weiterer Gutachter sowie die Kosten für EDV-Anpassungen in Höhe von 267'000 (Vorjahr 145'000) Franken enthalten.

Laut Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben sich die neu eingetretenen Versicherten zum Teil einem ärztlichen Eintrittstest zu unterziehen. Die entsprechenden Arzthonorare gehen zu Lasten der Pensionsversicherung und betragen im Berichtsjahr 31'000 Franken (Vorjahr 7'000 Franken).

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2001

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2001 wird einerseits unverändert mit den alten Rechnungsgrundlagen EVK 1990 Zinsfuss 4% und andererseits zusätzlich mit den neuen Rechnungsgrundlagen EVK 2000 Zinsfuss 4% erstellt:

Angaben zu den Grundlagen:	EVK 1990	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	1990	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1982 - 1987	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 570'000	ca. 720'000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 175'000	ca. 260'000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2001 wie folgt:

- 1 Zunahme des aktiven Versicherungsbestandes um 9.1% oder 179 Versicherte; Altersstruktur und Durchschnittsalter haben sich kaum verändert; ein der Bestandeszunahme entsprechendes Wachstum der versicherten Lohnsumme; die durchschnittliche Erhöhung der versicherten Jahreslöhne ist mit 0.7% eher bescheiden ausgefallen.
- 2 Starke Bewegungen im Rentnerbestand; 40 Zugänge stehen 18 Abgänge gegenüber; der Risikoverlauf muss als günstig bezeichnet werden.
- 3 Vermögenserträge sind börsenbedingt sehr bescheiden ausgefallen; durchschnittliche Vermögensrendite ca. 0.4%; der dem versicherungstechnischen Zinsausfall entsprechende Teil der Wertschwankungsreserve ist in der versicherungsmathematischen Bilanz aktiviert worden.
- 4 Bezüglich der weiteren Äufnung von Reserven sind weitere Massnahmen ergriffen worden (Wertschwankungsreserve und Risikoschwankungs- und Tarifreserve).
- 5 Die neuen Rechnungsgrundlagen EVK 2000 sind für die Bilanzierung eingeführt worden; der Deckungsgrad hat erwartungsgemäss abgenommen.
- 6 Der prospektiven Berechnungsweise ist neu auch die retrospektive Berechnungsweise der notwendigen technischen Reserven gegenübergestellt worden.
- 7 Insbesondere das durch die neuen Rechnungsgrundlagen festgelegte höhere Reserveniveau lässt es als ratsam, ja notwendig erscheinen, im Jahr 2000 bzw. 2001 von der im Gesetz vorgesehenen Ergänzungsfinanzierung Gebrauch zu machen."

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

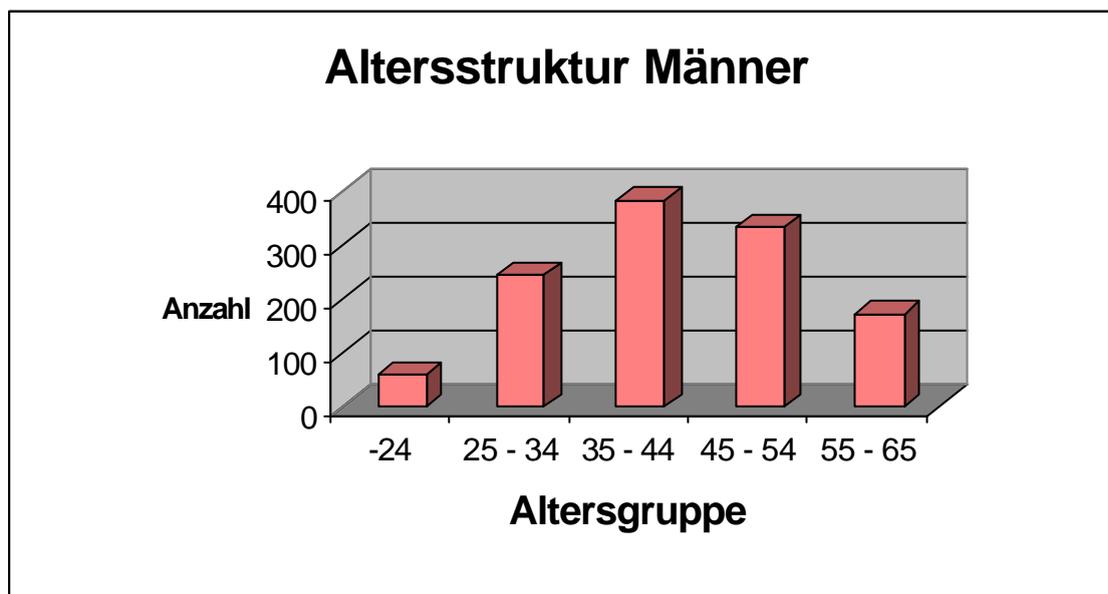
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

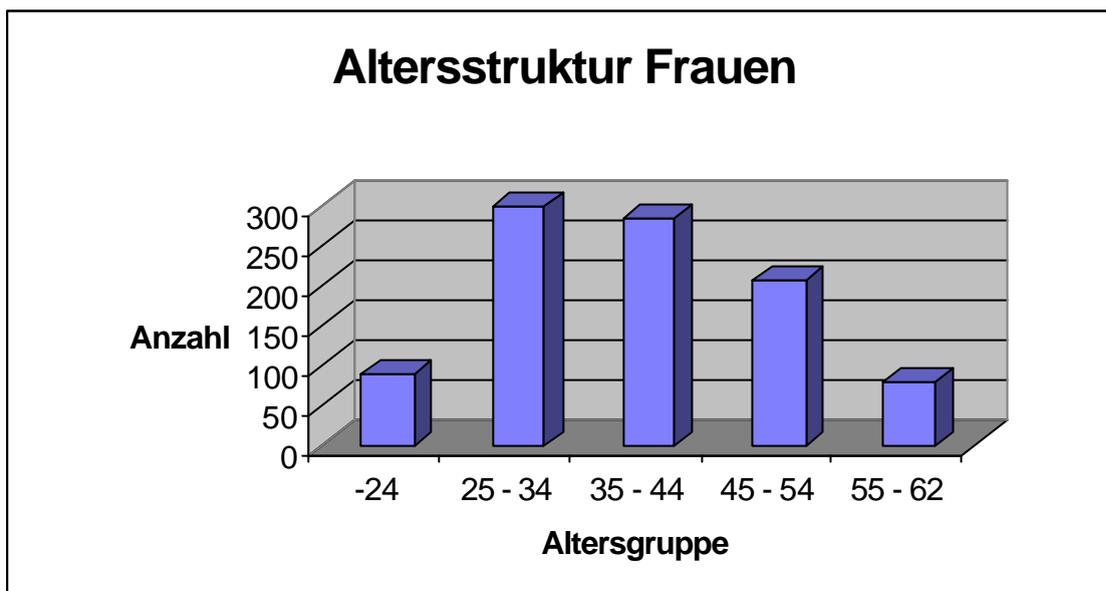
	31.12.1998		31.12.1999		31.12.2000	
Männer	1'050	+1.5%	1'115	+6.2%	1'195	+7.2%
Frauen	819	+5.0%	856	+4.5%	955	+11.6%
Total	1'869	+3.0%	1'971	+5.5%	2'150	+9.1%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	Männer					
	31.12.1998		31.12.1999		31.12.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	43	4.1	59	5.3	60	5.0
25 - 34	240	22.8	236	21.2	245	20.5
35 - 44	323	30.8	359	32.2	384	32.1
45 - 54	300	28.6	305	27.3	334	28.0
55 - 65	144	13.7	156	14.0	172	14.4
Total	1'050	100.0	1'115	100.0	1'195	100.0



Altersgruppe	Frauen					
	31.12.1998		31.12.1999		31.12.2000	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	89	10.9	73	8.5	89	9.3
25 - 34	263	32.1	288	33.7	298	31.2
35 - 44	212	25.9	238	27.8	284	29.7
45 - 54	191	23.3	189	22.1	206	21.6
55 - 62	64	7.8	68	7.9	78	8.7
Total	819	100.0	856	100.0	955	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

	1998	1999	2000	2001
Lebensalter am 1.1.				
Männer	42.4	42.6	42.4	42.6
Frauen	37.9	38.5	38.7	38.7
Insgesamt	40.4	40.8	40.8	40.9
Eintrittsalter (ohne Einkauf)				
Männer	30.4	30.6	29.0	29.3
Frauen	31.5	31.9	30.8	31.1
Insgesamt	30.9	31.2	29.7	30.1
Abgelaufene Versicherungsjahre				
Männer	12.0	12.0	13.4	13.3
Frauen	6.4	6.6	7.9	7.6
Insgesamt	9.5	9.6	11.1	10.8

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
- Alterspensionen			
Männer	133	136	139
Frauen	45	51	59
- Invalidenpensionen			
Männer	17	19	19
Frauen	13	15	18
- Witwen/Witwer	82	84	90
- Waisen/Kinder	25	27	29
Total	<u>315</u>	<u>332</u>	<u>354</u>

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
- Alterspensionen			
Männer	71.0	71.5	71.8
Frauen	66.9	67.3	67.4
- Invalidenpensionen			
Männer	55.8	56.3	56.8
Frauen	47.7	47.9	50.6
- Witwen/Witwer	69.2	70.2	70.3
- Waisen/Kinder	17.4	18.3	18.2

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidenpension		Witwenpension	
	31.12.99	31.12.00	31.12.99	31.12.00	31.12.99	31.12.00
20 – 34	--	--	--	--	--	1
35 – 44	--	--	6	6	1	1
45 – 54	--	--	12	11	10	14
55 – 64	36	38	16	20	16	13
65 – 74	111	119	--	--	26	26
75 – 84	33	34	--	--	24	24
85 – 94	7	6	--	--	7	10
über 95	--	1	--	--	--	1
Total	<u>187</u>	<u>198</u>	<u>34</u>	<u>37</u>	<u>84</u>	<u>90</u>

8.1.2.4 Pensionssummen

Totalsummen	1.1.2000 CHF	1.1.2001 CHF
- Alterspensionen		
Männer	4'904'292.00	5'153'030.00
Frauen	562'836.00	624'369.00
- Invalidenpensionen		
Männer	593'688.00	593'184.00
Frauen	218'208.00	311'558.00
- Witwen/Witwer	1'943'028.00	2'088'440.00
- Waisen/Kinder	186'960.00	252'405.00
Total	8'409'012.00	9'022'986.00

8.1.2.5 Rentnerverhältnis

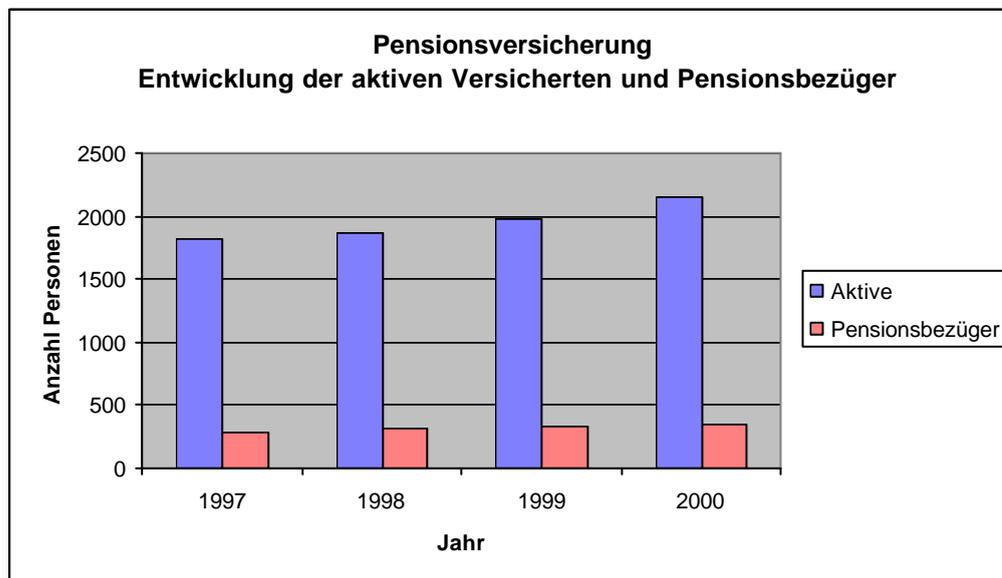
Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

Anzahl aktive Versicherte

Anzahl Pensionsbezüger

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.97	31.12.98	31.12.99	31.12.00
Anzahl aktive Versicherte	1'814	1'869	1'971	2'150
Anzahl Pensionsbezüger	281	315	332	354
	6.46:1	5.93:1	5.94:1	6.07:1



8.2 Alterspensionen - Neuzugänge 1999

Von und zu Liechtenstein Prinz Wolfgang	1. Januar 2000
Hasler Rita	1. Januar 2000
Pedrazzini Hedy	1. Januar 2000
Schwendener Werner	1. Januar 2000
Oehri Herta	1. Februar 2000
Loretz Ida	1. März 2000
Oehri Maria	1. Mai 2000
Vils Walter	1. Juli 2000
Gstöhl Alfred	1. August 2000
Sialm Käthi	1. August 2000
Jehle Maria	1. September 2000
Studer Theres	1. Oktober 2000
Frommelt Josef	1. November 2000
Biedermann Herbert	1. November 2000

8.3 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen, in welchen insgesamt 42 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.3.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2000

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2000 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 28. Juni 2000 zur Kenntnis genommen. Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG stellt in ihrem Bericht unter anderem fest:

- Die gewählte Methode zur Bewirtschaftung des Vermögens bewährt sich. Zusätzlich zur Ausschüttung ausreichender Nettoerträge ergab sich auch die Möglichkeit zur Bildung namhafter Bewertungsreserven (ca. 6.6% der Bilanzsumme und ca. 8% des Deckungskapitals).
- Sowohl der Risikoverlauf (Tod und Invalidität) als auch die Zunahme der Lebenserwartung haben die Pensionsversicherung bisher nicht sichtbar belastet. D.h. die Pensionsversicherung hat mit diesen Risikoproblemen finanziell umgehen können.
- Die erfreuliche Folge dieser Entwicklungen im finanziellen und versicherungstechnischen Bereich der Pensionsversicherung ist die erstmals - seit vielen Jahren - festgestellte Volldeckung in geschlossener Kasse ohne Zusatzbeitrag des Dienstgebers.

Der Stiftungsrat nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass aufgrund der sehr positiven Bilanz auf die Leistung der Sonderbeiträge gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Pensionsversicherungsgesetzes verzichtet werden kann.

8.3.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 1999

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 14. Juli 2000 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 1999. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

8.3.3 Neubestellung des Stiftungsrates für die Mandatsperiode 2000/2004

Gemäss Entscheidung der Regierung vom 21. November 2000 setzt sich der Stiftungsrat für die Mandatsperiode 2000/2004 wie folgt zusammen:

Dienstgebervertreter:

- Peter Mella (bisher)
- Norbert Hemmerle (bisher)
- Dr. Marion Frick-Tabarelli (bisher)
- Egon Gstöhl (bisher)

Dienstnehmervertreter:

- Corinne Frick (bisher)
- Elisabeth Kathan (bisher)
- **Melanie Lampert (neu)**
- Sibylle Solenthaler (bisher)

Melanie Lampert tritt die Nachfolge von Karl Näscher an, welcher sich für eine weitere Mandatsperiode nicht mehr zur Verfügung stellt.

8.3.4 Verbesserung der Frühpensionierungsmöglichkeiten

Seit 1. Januar 1989 besteht für die Versicherten grundsätzlich die Möglichkeit der Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr. Die Frühpensionierung ist mit einer entsprechenden Kürzung des Pensionsanspruchs verbunden. Seit Bestehen dieser Regelung haben einige Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die Regierung unterbreitete dem Landtag im Berichtsjahr eine weitergehende Lösung in dieser Angelegenheit. Die Neuregelung erfolgt in erster Linie durch eine Abänderung des Besoldungsgesetzes, da die Finanzierung der Frühpensionierung weitestgehend durch den Arbeitgeber erfolgt. Eine Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung war dahingehend notwendig, dass die Frühpensionierung laut Artikel 30 des Pensionsversicherungsgesetzes nun bereits ab dem 58. Altersjahr möglich ist. Die Neuregelung der Frühpensionierung ist auf den 1. Januar 2001 in Kraft getreten.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in der Sitzung des Stiftungsrates genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 4. September 2001(RA 1/2501-0382)